Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 89 (2011)
Heft: 12

Artikel: Ist das Rentenalter 65 für Frauen nicht überfällig?
Autor: Forster-Vannini, Erika / Bianchi, Doris
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-726024

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist das Rentenalter 65 für Frauen nicht überfällig?

Frauen leben in der Regel länger als Männer, dennoch gehen sie ein Jahr früher in Pension. Galt für Frauen lange das AHV-Alter 62, wurde es 2001 auf 63 und 2005 auf 64 erhöht. Nun geht es um den logischen nächsten Schritt in der Gleichstellung – oder doch besser nicht?

Erika Forster-Vannini

Ständerätin SG (bis 4.12.11), FDP

Dafür

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die AHV ab 2020/25 in finanzielle Probleme kommt. Ab zirka 2025 klafft jährlich eine Lücke von 4,5 Milliarden Franken im Ausgleichsfonds, ab 2030 gar 8,5 Milliarden. Mit entsprechenden Reformen gilt es frühzeitig sicherzustellen, dass die AHV-Finanzen nachhaltig stabilisiert werden.

Wichtig ist Folgendes: Die AHV ist umlagefinanziert. Wenn den Erwerbstätigen immer mehr Rentenbezüger gegenüberstehen, dann muss man entweder Reformen einleiten oder aber mehr Mittel generieren – sprich Lohnprozente erhöhen oder Sondersteuern erheben.

Dass Männer und Frauen nicht im gleichen Alter in Pension gehen, ist kaum mehr zu begründen. Das Rentenalter 64 wurde lange Zeit mit der Kinderbetreuung durch die Frau gerechtfertigt. Heute übernehmen immer mehr Väter Verantwortung bei der Betreuung der Kinder und im Haushalt. Die Frauen ihrerseits gehen zumindest teilweise einer Arbeit ausser Hause nach. Das Rentenalter 64 für Frauen kann auch nicht mit der teilweisen Lohndiskriminierung von Frauen begründet werden. Die Lohndiskriminierung hat nichts mit dem Rentenalter zu tun und muss anderweitig bekämpft werden.

Wenn wir nicht rechtzeitig handeln, werden wir dereinst nicht nur über Rentenalter 65/65, sondern über weit gravierendere Einschnitte in der AHV befinden müssen.

Die Meinung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau auch zu einer Gleichbehandlung beim Rentenalter führen muss, wird mehrheitlich auch von den zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat geteilt. Die Kommission des Ständerates muss eine Vorlage zur Anhebung des Rentenalters ausarbeiten.

Doris Bianchi

Verantwortliche für die Sozialversicherungen beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB)

Dagegen

Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen wird dem Volk als notwendiger Schritt hin zur Gleichberechtigung der Geschlechter gepriesen. Doch damit hat sie herzlich wenig zu tun.

Die Erhöhung auf 65 Jahre ist zunächst eine Rentenkürzung. Frauen müssten ein Lebensjahr länger arbeiten und AHV-Beiträge leisten, erhielten jedoch ein Jahr weniger Rente ausbezahlt. In Zahlen ausgedrückt, heisst das, dass die Frauen neu 44 statt 43 Beitragsjahre leisten müssten und im erwarteten Durchschnitt von 2009 bis zu ihrem Tod noch 22 statt 22,8 Jahre Renten beziehen könnten. Auch Ehepaare wären betroffen.

Das unterschiedliche Rentenalter für Frau und Mann ist unter anderem im vorherrschenden Altersunterschied zwischen Eheleuten begründet. Der Unterschied zwischen den erstmals Heiratenden ist seit 1950 recht stabil: Die Männer sind zwischen 2,2 und 2,4 Jahre älter als die Frauen. Bei zweiten Ehen ist der Altersunterschied gar deutlich höher. Dies heisst, dass Eheleute bei einer Rentenaltererhöhung der Frauen länger warten müssen, gemeinsam in Rente zu gehen. Der gemeinsame Ruhestand ist bei Ehepaaren nach wie vor ein grosses Anliegen. Bei Ehepaaren, in denen die Frau nicht oder nur wenig erwerbstätig ist, wäre das Renteneinkommen des Ehemannes länger einzige Einkommensquelle.

Verschlechterungen der AHV-Leistungen sind inakzeptabel. Dies besonders vor dem Hintergrund der stabilen AHV-Finanzen für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Die neuen Szenarien des Bundes gehen von gesunden AHV-Finanzen aus. Die AHV ist gut aufgestellt. Es braucht keine kurzfristige Sanierung. Leistungskürzungen bedeuten letztlich eine Schwächung der AHV.